WIRTSCHAFTSMAGAZIN DER IHK HEILBRONN-FRANKEN





Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie die Kammer Ihres Vertrauens. **Seite 14**

IHK-FRÜHJAHRSEMPFANG SEITE 12 JETZT ANMELDEN!

PENSIONSZUSAGEN ER-SCHWEREN DIE UNTER-NEHMENSNACHFOLGE

Pensionszusagen wurden früher gerne an Gesellschafter-Geschäftsführer erteilt. Sofort konnten steuermindernde Rückstellungen gebildet werden. Ein Steuersparmodell, das sich heute bei vielen Unternehmen zum Problemfall entwickelt hat: Unternehmensnachfolger wollen nichts mit diesen Pensionszusagen zu tun haben und verlangen vor der Übernahme eine Lösung des Problems.

VON CHRISTIAN T. KOLODZIK

Christian T. Kolodzik ist beim Landgericht Stuttgart registrierter Rentenberater in der bAV und sichert die rechtlichen Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersvorsorge von Unternehmern und Gesellschafter-Geschäftsführern ab.

DER AUTOR

ußer Acht gelassen wurden folgende Risiken: Im Laufe eines Gesellschafter-Geschäftsführer-Lebens. dessen Dauer vorher nicht absehbar ist, kann eine beträchtliche Versorgungsverpflichtung entstehen. Das ist nicht weiter dramatisch, wären für die Pensionsverpflichtungen genügend und stetig Rücklagen gebildet worden. Doch fehlte in vielen Fällen die nötige Finanzdisziplin, so dass heute Summen auszugleichen sind, bei denen ein Unternehmensnachfolger nicht selten die Lust an einer Übernahme verliert. Diese Probleme werden dadurch verschärft, dass die Lebenserwartung heute eine ganz andere ist, als in den zu Grunde gelegten Statistiken aus der Zeit, als Pensionszusagen noch Verkaufsschlager waren.

Die niedrige Zinslage kommt erschwerend hinzu und gefährdet mehr als nur die Unternehmensnachfolge. Aufgrund des immer weiter fallenden Zinses werden die Pensionsverpflichtungen stetig teurer, da fehlende Zinseinnahmen mit zusätzlicher Liquidität der Unternehmen ausgeglichen werden müssen. Vielen Unternehmen droht deshalb eine Überschuldung in der Handelsbilanz.

Auslagerungen auf Pensionsfonds kaum finanzierbar

Bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellung muss hingegen nach wie vor ein Zins von sechs Prozent angesetzt werden. Derzeit ein nahezu utopischer Zinssatz, der den tatsächlichen Wert der Verpflichtung regelrecht verniedlicht. Denn wollen Mandanten heute ihre Pensionsverpflichtung auf einen Pensionsfonds auslagern, ist der aufzuwendende Liquiditätsbetrag etwa doppelt so hoch, wie die steuerliche Pensionsrückstellung.

Aufgrund dieses hohen Liquiditätsaufwandes können sich die meisten Unternehmen eine Auslagerung gar nicht leisten. Dazu kommt, dass eine Auslagerung aus steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht selten sinnvoll ist.

Rechtliche Eingriffe in das Versorgungsversprechen können das Problem lösen

Vor einer Auslagerung sollten deshalb rechtliche Handlungsoptionen – wie beispielsweise die Reduzierung des Versorgungsversprechens oder die Änderung der zugesagten Leistungen – überprüft werden. Denn bereits mit einem rechtlichen Eingriff in den Pensionsvertrag können die Kosten des Unternehmens im Vergleich zu einer Auslagerung um deutlich mehr als die Hälfte reduziert werden. Die handelsbilanzielle

Überschuldung kann signifikant abgebremst und die Unternehmensnachfolge gesichert werden, ohne dass die Pensionszusage aus dem Unternehmen entfernt werden muss.

Individuelle Möglichkeiten abwägen

Bei der Umsetzung dieser rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten sind jedoch die steuerrechtlichen Anforderungen der Finanzverwaltung penibel einzuhalten, um bei der Steuerprüfung Probleme zu vermeiden. Diese Maßnahmen sollten frühzeitig angegangen werden, da Eingriffe in den Pensionsvertrag kurz vor Renteneintritt oder der Unternehmensveräußerung von der Finanzgerichtsbarkeit besonders kritisch beäugt werden.

Zur Lösung der Probleme mit Pensionszusagen gibt es mehrere Möglichkeiten, deren Einsetzbarkeit von den Möglichkeiten und Zielen des Unternehmens, des Unternehmensnachfolgers sowie der Versorgungsberechtigten abhängig ist. Nach Abwägung all dieser Interessen ist schließlich die jeweils individuelle und passendste Lösung zu finden.

www.kanzlei-kolodzik.de

DIGITALE EXPERTISE FÜR MARKTFÜHRER

Steigern Sie Ihre Leads, Conversions und die Kundenzufriedenheit durch ausgezeichnete digitale Erlebnisse mit Websites, Apps und User-Interfaces.

Kontaktieren Sie uns: digital@querformat.info | www.querformat.info



